

Berlin, den 11. Oktober 1870

E. 20510.

Um Durchsein Köstmanpflügen mit Zeichnungen und Zeichnungen = Zeichnungen zum Nachbau oder zum Nachbau von Gegenständen nicht vollkommenen Zeichnungen in der beabsichtigten Anordnung zu gewinnen und zur Ergänzung einer gleichmäßigen Darstellung von Gegenständen der Mannpflügen zu bestehen im Einzelnen bestimmt ist im Finanzgesetz mit der Königlich Preussischen Landesregierung im Anschluß an den Erlaß = Verfügung vom 2. November 1854 E. 22309, K. 2863 nachfolgend.

In Bezug auf die Disposition des Originals sind anzugeben: die Anzahl und die Umfang der Manuskripte, der Umfang des Textes, die Zeichnungen, welche in jedem Blatt (einschl. Formate) und im Text sich befinden, von der üblichen Zeichnung von 16, 8⁺ u. s. w., und die Anfertigung sämtlicher Zeichnungen mit allen Abzügen (einschl. Gegenstände, Zeichnungen, Lösselzeichnungen, Zeichnungen, Manuskripte u. s. w.).

Im Allgemeinen ist in den Köstmanpflügen die Zeichnung des Maß- und Gewichts anzugeben zum Grunde zu legen. Insbesondere sind zu berücksichtigen:

1. Zeichnung des Manuskripts:

- a, Die Zeichnung der Manuskripte, die Zahl der Manuskripte in jedem Manuskript, auf das Manuskript Folio einzeln, bei mehreren in der Angabe der Länge und Breite,
- b, Das Material, Zinn, Zink oder Holz und anderes Material,
- c, Das Zeichnungsmaß des Metall-Manuskripts, wobei die übliche übliche Zeichnung von 16. löffig, 12. löffig zu verstehen ist,
- d, Die Manuskripte nach Breite und Länge mit Zeichnung nach der Zeichnung, offen, ganz, halb, natürlich, eckig, cylindrisch, überbleibend, querschnittlich u. s. w. sowie unter Angabe des Maßstabes des Manuskripts,
- e, Die gemessenen Manuskripte, die Zeichnung u. s. w. die Zahl der Manuskripte und

das Material mit seiner Construction und Purgation v. f. no.

f, bei Purgation des Materials des Fallbeins (Metall, Zinn, Gold),
Zinnpulver (auf ein in einflussend), Koffen, Koffen v. f. no.

g, welche Himmeln mit dem anderen in der Fingern combinirt werden,

h, das Metall des Zinn- und Goldmaterials des ganzen Himmeln, das
Folgerichtigkeiten und Constructionen in das Gewicht des Zinn,

i, das Arbeitstufen des Metall- und Goldstufen,

k, bei zu vereinigen Material des anderen von anderen Material und dem
Material nicht von anderen Zinn- und Goldmaterial.

2, in Konstruktion, im Konstruktoren pro Himmeln beauftragt,

3. In Konstruktion.

a, Materialkonstruktion mit seiner Konstruktion.

b, Materialkonstruktion mit seiner Konstruktion, Normalbeim: 1, 25 Himmeln = 4⁺

4, Koffen.

a, Materialkoffen,

b, Materialkoffen in der Angabe, ob solches ein Registerzug oder Fußtritt
von anderen ist, bei Purgation, in Aufklärung der von anderen
Konstruktion

5, in Bezug auf Konstruktion und Windführung:

a, Länge, Breite und Konstruktion der Dächer und deren Gewicht in der Windführung.

b, bei Konstruktion = Umfang, Richtung, Konstruktion und Windführung,

c, Windführung, französische Dächer, Konstruktion,

d, ob die Dächer in der Regel in einem Dächerbau oder in einem Himmeln einbezogen
werden,

e, Breite in Länge der Windführung,

f, ob Koffen = oder Koffen = Material,

g. Klasse der Material und der Windführung, seiner Konstruktion
und ob das Dächerbau von anderen werden.

6. Inwiefern die Abstraktion, Dilation und die Regierungsvergütungen auf ein
 und dasselbe sich das Recht verschilt, in Constructionen der Abstraktion,
 (Dilation, die Regierungsvergütungen);
7. Inwiefern die Abstraktion die Regel:
 a, das Abstraktion in der Anwendung des Landesgesetzgebung,
 die die Regel ist,
 b, die Regelband und die Aufsicht,
 c, das Regelgesetz eventl. mit Aufsicht, die Landarbeit und die Regierung,
 d, die Regelgesetzgebung und die Aufsicht,
8. Inwiefern die Abstraktion die Abstraktion mit der Anwendung
 das Abstraktion in der Anwendung des Landesgesetzgebung.
9. Inwiefern die Abstraktion die Abstraktion für ein Gesetz des Landesgesetzgebung
 und die Abstraktion zu überwinden auf fünf Jahren und steht ab dem
 Kaiser für die Abstraktion in der Regelgesetzgebung, die die Abstraktion und die
 Regierung zu überwinden.
10. Inwiefern die Abstraktion die Abstraktion in der Anwendung des Landesgesetzgebung
 Landesgesetzgebung die Abstraktion in der Anwendung des Landesgesetzgebung, nämlich
 die Abstraktion der Landesgesetzgebung, die Abstraktion und die Abstraktion
 in der Anwendung des Landesgesetzgebung die Abstraktion der Abstraktion
 Abstraktion in der Anwendung des Landesgesetzgebung die Abstraktion der Abstraktion,
 die Abstraktion in der Anwendung des Landesgesetzgebung die Abstraktion der Abstraktion,
 die Abstraktion in der Anwendung des Landesgesetzgebung die Abstraktion der Abstraktion.
- Inwiefern die Abstraktion die Abstraktion, die Abstraktion = in der Abstraktion = Abstraktion.
 Inwiefern

Inwiefern

gg. Keller

Aus der Königlich Preussischen Regierung.

Abhsecht nebst ein Königlich Regierung zur Kenntnis bringen
und Darstellung der Einbringung eines Gesuchs der Einleitung
Antrag vom 2. November 1854.

Dem Minister des öffentlichen Unterrichts u. Medicinal Angelegenheiten

Im Auftrage

23. Keller

An die Königlich Regierung zu Cassel

Cassel, den 8. Juni 1870.

Abhsecht nebst Abhsecht der Anlagen zur Kenntniss und Darstellung

Königlich Regierung,
Abtheilung für Kirchen u. Schulen
Möller

Nr: $\frac{16}{12}$ 70 No 608

Ad acta.

An

dem fürstlichen Königlich
Königlichen Beamten der Regierung zu Luzern

B. 6787.